

Tarifordnung ab 2024

Die Tarife für Betreuung, Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den aktuellen Leistungsvereinbarungen mit der SVA Zürich, dem Kantonalen Sozialamt Zürich und dem Sozialdepartement Stadt Zürich. Allfällige Teuerungsanpassungen werden in Absprache mit den Vertragspartnern festgesetzt.

Zielgruppe	Kosten pro Monat	Bedingung	Verpflegung	Nebenkosten und Depot
Personen in einer Beruflichen Massnahme	CHF 4'200.- für Unterkunft und Betreuung	Massnahmeverfügung	exklusiv Verpflegungskosten	Inkl. Wohnnebenkosten und Internetverbindung Exkl. Schlüsseldepot von CHF 100.-
Personen mit einer IV - Rente Wohnsitz Kanton Zürich	CHF 4'748.- für Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	Rentenverfügung sowie Kostengutsprache der AHV Zweigstelle (EL)	inklusive Verpflegungskosten von CHF 631.- monatliche Auszahlung durch die Werchschrür	Inkl. Wohnnebenkosten und Internetverbindung Exkl. Schlüsseldepot von CHF 100.-
Personen mit einer IV - Rente Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich	CHF 4'748.- Für Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	Kostenübernahmegarantie (KÜG) des Wohnsitzkantons sowie Kostengutsprache der AHV Zweigstelle (EL)	inklusive Verpflegungskosten von CHF 631.- monatliche Auszahlung durch die Werchschrür	Inklusive Wohnnebenkosten und Internetverbindung Exkl. Schlüsseldepot von CHF 100.-
Personen mit einer Finanzierung über eine Gemeinde	CHF 4'036.- für Unterkunft und Betreuung	Kostengutsprache Wohnsitzgemeinde	exklusiv Verpflegungskosten (CHF 30.- werden für das Nachtessen im Rahmen der wöchentlichen WG Abende abgezogen)	Inklusive Wohnnebenkosten und Internetverbindung Exkl. Schlüsseldepot von CHF 100.-

Personen mit einer IV-Rente stehen zusätzliche materielle Leistungen gemäss dem neuen Grundleistungskatalog des Kantonalen Sozialamt (2022) zur Verfügung. Eine Rückerstattung bei Abwesenheit ist in Absprache mit dem KSA Zürich durch die monatliche Auszahlung von CHF 631.- Verpflegungsgeld hinfällig.